

Aufwandsentschädigungen für die Gremien von Radio Bremen ab 01.07.2018

Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung (§§ 11 und 17 der Satzung von Radio Bremen).

Die Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Gebühren gebietet gegenüber der Öffentlichkeit eine besondere Transparenz. Diesem Gebot fühlt sich der Rundfunkrat von Radio Bremen – ein Aufsichtsgremium des Senders – verpflichtet und hat daher bereits 2010 die Offenlegung der Aufwandsentschädigungen von Rundfunk- und Verwaltungsrat beschlossen.

Aufwandsentschädigungen Rundfunkrat

Das vorsitzführende Mitglied erhält pro Monat 128,00 Euro und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied sowie die vorsitzführenden Mitglieder der Rundfunkratsausschüsse 96,00 Euro.

Alle Rundfunkratsmitglieder erhalten bei Sitzungsteilnahme (Rundfunkrat und Ausschüsse) pro Sitzung 60,00 Euro.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Rundfunkrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Pauschale in Höhe von 256,00 Euro.

Für die Teilnahme an ARD-Programmbeiratssitzungen erhält das Mitglied 190,00 Euro pro Sitzungstag.

Aufwandsentschädigungen Verwaltungsrat

Das vorsitzführende Mitglied erhält monatlich 128,00 Euro und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied 96,00 Euro.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten monatlich 64,00 Euro.

Die externen Verwaltungsratsmitglieder erhalten bei Sitzungsteilnahme pro Sitzung 60,00 Euro.

Das vorsitzführende Mitglied und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied erhalten für ihre Teilnahme an Rundfunkrats- oder Ausschusssitzungen ebenfalls 60,00 Euro pro Sitzung.

Regelungen für beide Gremien

Rundfunk- und Verwaltungsratsmitglieder, die an Sitzungen außerhalb Bremens teilnehmen (z.B. GVK-Sitzungen), erhalten 95,00 Euro pro Sitzungstag.

Alle Mitglieder der Aufsichtsgremien erhalten bei Sitzungsteilnahme eine je nach Entfernung gestaffelte Fahrtkostenpauschale zwischen 10,00 und 45,00 Euro.